



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

Referat für Internationale Zusammenarbeit

Brunnenstr. 128

13355 Berlin

Tel.: 030 / 40 50 46 99 – 15

E-Mail: iz@frauenrechte.de

Berlin, den 19.02.2016

Dienstreise 06.-14.02.2016, Renate Staudenmeyer
Referat Internationale Zusammenarbeit TERRE DES FEMMES

Projektbesuch bei

Association pour le Progrès et la Défense des Droits des Femmes – APDF in
Bamako/Mali und Association Bangr Nooma in Ouagadougou/Burkina Faso

Hier: Bericht APDF/Mali

1. Einführung

TERRE DES FEMMES (TDF) ist im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in Kontakt gekommen mit APDF durch die Großspenden, die ein Kölner Unternehmer nicht nur für den Bau und Gründung von APDF (2009/2010), sondern auch in der Folgezeit immer wieder dem Projekt in Bamako/Mali hat zukommen lassen. TDF war und ist dabei in die Spendenabwicklung involviert und hat darüber hinaus die Aufgabe der Überwachung der Spendenverwendung übernommen.

Davon unabhängig gab es von TDF bereits mit Mme Fatoumata Siré Diakité, Präsidentin APDF, gemeinsame Aktivitäten auf frauenpolitischer Ebene, während der Zeit, als sie Botschafterin Malis in Berlin war (2005 ff).

Mittlerweile ist bei TDF das Interesse erwachsen, den Kontakt zu APDF zu intensivieren und weitere Kooperationsprojekte APDF-TDF anzuvisieren ggf. über die Möglichkeit der Fördermittel beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

2. Zielsetzungen

Der Projektbesuch hatte demnach folgende Zielsetzungen:

- 2.1. Prüfung der Verwendung und Ausgabenbelege bezüglich der transferierten Spendengelder
- 2.2. Vertiefung der Kenntnisse über APDF durch direkten Kontakt, Gespräche und Ortsbesichtigung
- 2.3. Klärung im Hinblick auf die Frage, ob APDF eine geeignete Partnerorganisation für TDF und die Beantragung von BMZ-Mitteln sein könnte

3. Aktivitäten

Zur Verfolgung dieser Zielsetzungen wurden folgende Aktivitäten während des Projektbesuches in Bamako/Mali vom 07.-09.02.2016 durchgeführt:

- 07.+08.+09.02.2016: Fortlaufende Gespräche mit Mme Diakité
- 08.02.2016: Rundgang und Besichtigung Projektgebäude APDF
Besprechung Mme Diakité+Team APDF+ Rechtsanwalt/juristischer Dienst
- 09.02.2016: Einzelgespräche mit Fachpersonal APDF:
Finanzadministration; Juristische Beratung; Psychologische Beratung;
Medizinischer Dienst; Programmkoordination.
Abschlussgespräch Mme Diakité.

4. Ergebnisse

- 4.1. Prüfung der Verwendung und Ausgabenbelege bezüglich der transferierten Spendengelder

Seit Juli 2015 hat TDF eine Projektvereinbarung mit APDF abgeschlossen und damit eine formale Grundlage für die Überwachung der Spendengelder geschaffen. Der Zwischenbericht sowie finanzielle Nachweise für die Phase Juli 2015 – Januar 2016 liegen vor. Die Spendengelder wurden für die Betreuung der Fälle verwendet, die in diesem Zeitraum bei APDF um Unterstützung gebeten haben. Die betroffenen Mädchen und Frauen im Alter von 12-60 Jahren sind Opfer von Gewalt und Diskriminierung und erhielten medizinische, juristische und soziale Unterstützung von APDF.

Im Berichtszeitraum gab es durchschnittlich 16 Frauen, die in der Notunterkunft

untergebracht waren. Es wurden insgesamt 103 Fälle betreut (körperliche Gewalt, soziale Verstoßung, sexuelle Belästigung, frühe Zwangsverheiratung, Vergewaltigung, rechtliche Auseinandersetzungen um Unterhalt der Kinder, Erbrecht etc.). Zwölf juristische Verfahren wurden eingeleitet und sind derzeit am Laufen.

Bericht, Administration und Ausgabenbelege wurden geprüft und für korrekt befunden. Kleine Verbesserungen wurden angemerkt.

Kriterien für den Erfolg der APDF-Arbeit

Auf unsere Nachfragen, warum die Schlafplätze in der Notunterkunft nicht immer voll ausgelastet sind und im Gespräch mit Mme Diakité/Fachpersonal APDF, wird deutlich, dass die Kriterien für den Erfolg der APDF-Arbeit anders angelegt werden müssen. Ein Gradmesser für den Erfolg der APDF-Arbeit besteht nicht in der Auslastung der Notunterkunft. Oft kommen die betroffenen Mädchen und Frauen im großen Kreis ihres (afrikanischen) Familienclans unter und die familiäre Unterstützung soll zuerst genutzt werden. APDF kümmert sich darum, ob die Sicherheit dort gewährleistet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, dann steht immer auch die Möglichkeit der Notunterkunft bei APDF offen.

Den Erfolg ihrer Arbeit messen die APDF-KollegInnen vielmehr an dem Kriterium, dass sie den Frauen zu ihrem Recht verholfen haben, das heißt dass die Frauen umfassend betreut wurden und dass immer auch – wo es möglich ist – juristische Verfahren eingeleitet wurden, bis die Frauen zu ihrem Recht gekommen sind. Medizinische, psychologische, soziale und juristische Betreuung gehen dabei Hand in Hand.

4.2. Vertiefung der Kenntnisse über APDF durch direkten Kontakt, Gespräche und Ortsbesichtigung

Bereits die Vertiefung des Verständnisses über die Kriterien von Erfolg für die APDF-Arbeit kann als Ergebnis in diesem Bereich genannt werden. Durch weitere intensive Gespräche mit Mme Diakité und dem Fachpersonal APDF sowie durch direkte Beobachtungen vor Ort konnten darüber hinaus die Arbeitsabläufe von APDF und deren Professionalität begutachtet werden. Die Betreuung der Fälle bei APDF hält sich an einen Kriterienkatalog, welcher von UNDP Mali (United Nations Development Programme) gemeinsam mit den Organisationen der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde, die in dem Bereich Gewaltschutz für Frauen und Mädchen engagiert sind. Hierbei werden die Opfer von Gewalt und Diskriminierung nach folgenden Gewaltformen unterschieden: verbale Gewalt, psychologische, körperliche, sexualisierte, ökonomische und administrative Gewalt. Über die Betreuung der Fälle legt APDF bei UNDP monatlich einen Bericht

vor.

APDF ist die einzige Organisation in Mali, die im Bereich Gewaltschutz sowohl Notunterkunft als auch umfassende soziale, medizinische, psychologische und juristische Dienste unter einem Dach anbietet.

Besonders die Vorbereitung der juristischen Prozeduren ist oft langwierig und darüber hinaus anfällig für Korruption. Jeder einzelne Schritt muss von APDF nachgehalten werden: Steht im ärztlichen Gutachten der Vermerk Vergewaltigung? Hat die Polizei in ihrem Bericht wirklich alle Vorkommnisse festgehalten? Hat die Gendarmerie überhaupt ihren Bericht an die Justiz weiter geleitet? Sind die juristischen Instanzen entsprechend der festgelegten Fristen aktiv geworden?

Es kommt leider sehr häufig vor, dass die Täter an diesen Stellen durch Geldzahlungen versuchen, sich Vorteile zu verschaffen. Und oft ist es Mme Diakité selbst, die zum Telefon greifen muss, um zu intervenieren. Als prominente Persönlichkeit hat ihre Stimme in Mali ein großes Gewicht und es ist kaum zu glauben, wie häufig sie gegen korrupte Strukturen angehen muss. Es wird von einem ganz aktuellen Beispiel berichtet:

Eine 19jährige junge Frau wurde in der Commune Rurale de Sangarébougou von acht jungen Männern vergewaltigt; alle Täter konnten vom Opfer identifiziert werden; die Mutter hat ihre traumatisierte Tochter in einer Klinik versorgen lassen und es liegt ein medizinisches Gutachten sowie Bericht bei der Gendarmerie bereits seit August 2015 vor. Diese leiten die Dokumente allerdings nicht an die Justiz weiter. Die Mutter hat APDF um Unterstützung gebeten und Mme Diakité ist momentan dabei auf verschiedenen Ebenen zu intervenieren.

Zusammenarbeit APDF – TDF:

Über die alleinige Begutachtung durch E-Mail-Korrespondenz und Berichte sind bei TDF der Eindruck von etwas chaotischer Arbeitsweise bei APDF entstanden. Dahingegen konnte nun vor Ort das immense Arbeitspensum von APDF gesehen werden. Bereits am frühen Morgen stehen 10-15 Mädchen und Frauen vor dem Projektgebäude, weil sie Hilfe brauchen. Und das Telefon von Mme Diakité ist laufend aktiv, weil sie von vielen Seiten um ihre dringenden Interventionen angefragt wird. Berichte oder E-Mails werden demgegenüber eher „nebenbei“ geschrieben.

Nichtsdestotrotz habe ich in den Gesprächen deutlich gemacht, wie wichtig verlässliche Informationen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind und dass darauf auch Wert gelegt werden muss.

Aufgrund der Erfahrungen im direkten Gespräch mit Mme Diakité und den Fachpersonal APDF konnten vorhandene Zweifel ausgeräumt und das Vertrauen in APDF gestärkt werden.

4.3. Klärung im Hinblick auf die Frage, ob APDF eine geeignete Partnerorganisation für TDF und die Beantragung von BMZ-Mitteln sein kann

Aufgrund der gemachten Observationen und Prüfungen kann hier ein eindeutiges JA gesetzt werden. Im Abschlussgespräch wurde perspektivisch über den Bau eines Frauenschutzhouses in Gao/Nordmali nachgedacht. Manche Frauen haben vor dem islamistischen Terror unter der Scharia der Dihadisten während der Mali-Krise 2012-2014 die Flucht ergriffen. APDF konnte immerhin einigen von ihnen in Bamako Zuflucht bieten. Vielen Frauen stand diese Möglichkeit allerdings nicht offen, sie waren hilflos den gewaltsamen Terroraktionen der Dihadisten ausgesetzt. Es gab furchtbare Vergewaltigungen und APDF arbeitet noch heute daran, den extrem traumatisierten Frauen Hilfe zukommen zu lassen. In der Region Nordmali hat APDF zwar Projektbüros in Goa und Timbuktu, aber kein Frauenschutzhause. Die betroffenen Frauen müssen weite Wege auf sich nehmen, um in Bamako gezielte Unterstützung erhalten zu können.

Für dieses Projektvorhaben: Bau eines Frauenschutzhouses in Goa - könnte TDF in 2017 BMZ-Mittel beantragen. Bei den BMZ-Mitteln handelt es sich um 75%-Zuschussförderung, 25% der Mittel müssen von TDF und APDF eingebracht werden.

Im Laufe 2016 sollten zunächst folgende vorbereitende Maßnahmen unternommen werden: Rücksprache Geschäftsführung TDF; Meldung von APDF als neue Partnerorganisation beim BMZ; Meldung BudgetPlan BMZ 2017; Gemeinsame Erarbeitung BMZ-Antrag TDF-APDF etc.

Schlussbemerkung:

TERRE DES FEMMES und APDF vertreten durch Mme Diakité bringen dem Kölner Unternehmer nicht nur aufrichtigen Dank und Anerkennung zum Ausdruck, sondern auch die Verbundenheit im Kampf um die Verbesserung der Frauenrechte in Mali.

Als symbolisches Zeichen der Dankbarkeit und des tiefen Respektes für die großartige Unterstützung lässt APDF durch Mme Diakité ein Geschenk übersenden. Dies ist eine „ciwara“-Figur aus Mali, eine traditionelle afrikanische Figur, die nur ganz besonderen Menschen überreicht wird, die sich durch harte Arbeit und ihren persönlichen Einsatz verdient gemacht haben.

Berlin, 19. Februar 2016
Renate Staudenmeyer

Anlage: Foto-Auswahl



Bereits am frühen Morgen warten hilfesuchende Mädchen und Frauen vor dem APDF-Gebäude...



... sie werden von Mme Diakit  begr sst



Austausch mit der juristischen Beraterin...



... mit dem Fachpersonal APDF (von links nach rechts: Finanzadministratorin, Rechtsanwalt, Renate Staudenmeyer, Fatoumata Siré Diakité, Besucherin aus Brüssel, Psychologe)...



... und nach unserem Abschlussgespräch

